



Die Gartenhütte der Familie Satzger muss abgerissen werden. Das hat die Stadt verfügt.



Von der Straße aus ist die Hütte der Satzgers nicht zu sehen. Fotos: Karin Donath

Stadt verlangt Abriss zweier Bauwerke

In Schlingen wollen Grundstückseigentümer nicht hinnehmen, dass ihre Gartenhütte nach fast 40 Jahren weg soll. An anderer Stelle ist der Abriss bereits erfolgt.

Von Karin Donath

Schlingen Marlies und Rainer Satzger verstehen die Welt nicht mehr: Nach fast 40 Jahren sollen sie ihre Gartenhütte abreißen, die bislang niemand gestört hat. Es ist nicht der einzige Fall. An anderer Stelle in Schlingen wurde das beanstandete Bauwerk bereits abgebrochen.

Genehmigungsfrei in Bayern sind bis zu 75 Kubikmeter umbauter Raum, laut Rainer Satzger sei seine Hütte deutlich kleiner. Im Bescheid der Stadt wird als Begründung angeführt, die Hütte liege außerhalb der Baugrenze. Weiter heißt es in dem Schreiben, es liege im Ermessen der zuständigen Kommune, eine solche Hütte doch zuzulassen, die Genehmigungsbehörde habe dabei einen großen Ermessensspielraum. Eine Versagung darf sich nur auf städtebauliche Gründe stützen, wie beispielsweise das Freihalten von Vorgärten, da diese eine besondere Bedeutung für das Orts- und Straßenbild haben. „In einem persönlichen Gespräch mit Thomas Perschk vom Bauamt wurde mir genau dies als Grund genannt. Dabei sieht man die Hütte von der Straße aus so gut wie gar nicht. Wir sind das letzte Haus an einer Stichstraße, außer Anliegern fährt

hier niemand durch“, berichtet Rainer Satzger, der sich gewünscht hätte, dass sich der Bauausschuss und der Bürgermeister einmal ein persönliches Bild von der Situation gemacht hätten.

2011 sei die 1985 errichtete Hütte beseitigt und durch eine neue ersetzt worden, er habe sich seinerzeit im Bauamt bei dem damals zuständigen Mitarbeiter erkundigt hat, ob er die neue Hütte an dieser Stelle wieder aufstellen dürfe. Dieser habe ihm unter Zeugen versichert, dass diese genehmigungsfrei sei und aufgebaut werden dürfe. „Leider haben wir nichts Schriftliches, damals hat man sich noch auf das Wort verlassen.“ Ebenso wenig verstehe er, warum bei der Einmessung der Hütte im August 2012 durch das Vermessungsamt nichts beanstandet wurde, „hier wäre doch aufgefallen, wenn etwas nicht rechtens gewesen wäre“. Das Ehepaar Satzger klagte gegen die Beseitigungsanordnung; bei der Verhandlung im Mai dieses Jahres nahm es dann die Klage zurück und seitens der Stadt wurde die Frist zur Beseitigung der Hütte bis zum 31. Dezember verlängert. Eine Nachfrage beim Bauamt durch unsere Redaktion warf jetzt jedoch neue Fragen auf.

„Uns wurde immer wieder erklärt, die Gartenhütte überschreite eine relevante Baugrenze, die was

auch der Grund, warum wir letztlich die Klage zurückgenommen haben“, berichten die Satzgers. Ein Plan des fraglichen Grundstücks, der dem Beseitigungsbescheid beigegeben habe und in dem „handschriftlich ein rot markierter Bereich als wörtlich relevante Baugrenze eingetragen ist“ widerspricht nach Ansicht von Rainer und Marlies Satzger einem anderen Plan, in dem dieser Bereich nicht eingezeichnet ist, und der dem Ehepaar ebenfalls vorliegt. Wie Perschk auf Nachfrage erläuterte, müsse zwischen Baulinien und Baugrenzen unterschieden werden.

Eine Baulinie sei eine Linie, auf welcher gebaut werden muss. Diese wird von einer Gemeinde mit dem Ziel festgesetzt, eine einheitliche Gebäudeflucht zur Straßenseite zu schaffen. Hier bestehe die Verpflichtung, auf dieser Linie zu bauen. „Baugrenzen wiederum umschließen einen Bereich, in denen Bauvorhaben errichtet werden dürfen. Innerhalb dieser Baugrenzen liegt die sogenannte überbaubare Grundstücksfläche. Diese sind in der Regel relativ großzügig gefasst und sollen den Bauherren einen gewissen Spielraum und Freiheit zur Situierung ihrer Bauvorhaben bieten. Andersrum ist aber auch Sinn und Zweck dieser Baugrenzen, die Flächen, die au-

ßerhalb dieser Grenzen liegen, grundsätzlich von der Bebauung freizuhalten und so Freiflächen innerhalb eines Baugebietes zu sichern“, so Perschk.

Weiter führte er aus, dass im Rahmen dieser gerichtlichen Auseinandersetzung vonseiten des Gerichts auch geprüft werde, ob die Stadt Bad Wörishofen das ihr zustehende Ermessen pflichtgemäß und fehlerfrei ausgeübt habe. „Die Ermessensausübung wurde vom Verwaltungsgericht weder gerügt noch in anderer Weise beanstandet. Andernfalls wäre es nicht zum Vergleich gekommen, sondern das Gericht hätte den angefochtenen Bescheid wegen fehlerhafter Ausübung des Ermessens aufgehoben.“ Allerdings handelt es sich laut Protokoll des Gerichts um eine Klagerücknahme und nicht um einen Vergleich, eine Prüfung, inwieweit das Ermessen der Stadt fehlerhaft ausgeübt wurde, gehe aus dem Protokoll nicht hervor, wie das Ehepaar moniert. Aufgrund dieser Ungereimtheiten hofft das Ehepaar, dass es doch noch zu einer Einigung mit der Stadt kommt und die Hütte stehen bleiben darf, zumal Ministerpräsident Markus Söder in seiner jüngsten Regierungserklärung angekündigt habe, dass das Bauen schneller und günstiger gehen solle. Unter anderem sollen auch Ab-

standsflächen flexibilisiert und Bagatellgrenzen erhöht werden. „Vielleicht hat unsere Hütte ja doch noch eine Chance“, hoffen die Satzgers.

Ebenfalls eine Beseitigungsanordnung hat Alexandra Kotter aus Schlingen bekommen, die auch Am Zwiernet wohnt und ihren Carport nach 20 Jahren abreißen lassen musste. Auch sie versteht nicht, warum dies nach so langer Zeit moniert wurde. „Niemand hat sich an dem Carport gestört.“ Die Frage, warum der Carport erst jetzt abgerissen werden musste, wurde vom Bauamt auf Nachfrage nicht beantwortet. Kotter vermutete, dass bei der Feststellung unzulässiger Bauten eine Drohne eingesetzt wurde. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Februar 2024 allerdings geurteilt, eine Auswertung mittels Drohnen stelle einen erheblichen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar, dafür gebe es keine Rechtsgrundlage. Perschk widersprach dem Gerücht, die Stadtverwaltung verfüge über eine Drohne. „Die Verwaltung wurde wegen eines Hinweises aus der Bürgerschaft tätig.“ Perschk betont, dass rechtswidrig errichtete Vorhaben – unabhängig von der Dauer ihrer Existenz – nicht durch bloßen Zeitablauf rechtmäßig werden können.

Blaulichtreport

Bad Wörishofen

Verletzter und hoher Schaden nach Unfall

Bei einem Verkehrsunfall auf der Rudolf-Diesel-Straße in Bad Wörishofen wurde am Mittwochmittag ein Mann verletzt. Nach Angaben der Polizei habe ein 68-jähriger Autofahrer beim Queren der Straße die Vorfahrt nicht beachtet. Sein Auto stieß mit dem Wagen eines 61-jährigen Mannes zusammen. Der 61-Jährige wurde dabei verletzt und musste in ein Krankenhaus gebracht werden. Beide Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und mussten abgeschleppt werden. Der Gesamtschaden wird auf 55.000 Euro geschätzt. (mz)

Bad Wörishofen

Zeugen gesucht: Auto angefahren und geflüchtet

In der Oststraße von Bad Wörishofen kam es in der Nacht auf Mittwoch zu einer Unfallflucht. Ein geparkter BMW wurde dabei beschädigt. Die Polizei beziffert den Schaden auf rund 1500 Euro und geht derzeit davon aus, dass ein Zweirad dieses verursacht haben könnte. Mögliche Zeuginnen und Zeugen werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 08247/96800 zu melden. (mz)

Kurz gemeldet

Bad Wörishofen

Segelclub feiert 60. Geburtstag mit einem Fest

Der Bad Wörishofener Segelclub wird 60 Jahre alt. Am Samstag, 29. Juni, gibt es dazu ein Gründungsfest. Ab 16 Uhr, im Anschluss an das Kindersegeln, wird mit Mitglieðern und Freunden am Clubhaus am Irsinger See gefeiert. Wer mitfeiern will, ist willkommen, teilt der Verein mit. (mz)

Bad Wörishofen

Evangelische Bücherei am Sonntag geschlossen

Die evangelische Gemeinde- und Stadtbücherei Bad Wörishofen bleibt am Sonntag, 30. Juni, geschlossen. Das teilten die Verantwortlichen mit. (mz)

Bad Wörishofen

Altpapiersammlung erst am 20. Juli

Die Faschingsgesellschaften Kneippilonia und Gaudilonia sammeln im Juli das Altpapier in Bad Wörishofen ein – allerdings erst später als gewohnt. Aufgrund des Stadtfestes werde die Sammlung auf Samstag, 20. Juli, verlegt, teilten die Vereine mit. (mz)



Volles Haus beim Unterallgäuer Kindersingen im Kursaal Bad Wörishofen, sogar der Balkon war gefüllt. Der Unterallgäuer Sängerkreis begehrt heuer sein 50-jähriges Bestehen, wie Fritz Kaiser, der Vorsitzende, berichtete. Gekommen waren diesmal acht Chöre aus dem Landkreis von Ottobeuren im Westen (Unterstufenchor Rupert-Ness-Schulen, Leitung Matthias Heizmann) bis Bad Wörishofen (Kneippspatzen, Leitung Anna Schmid) im Osten. Außerdem vertreten waren die Kinderchöre aus Memmingen (Theodor-Heuss-Schule, Ulrike Osterrieder), Bad Gröbenbach (Kinderchor Piccolini-Cantikids und Jugendchor, Annette Nützel), Buxheim (Buki siu Ma Ma, Maria Martin), Tussenhausen (Grundschule, Maria Kessler) und Mindelheim (Maria-Ward-Realschule, Ltg. Andrea Lux). Die Organisatorin, Jugendreferentin Anita Schwarz-Geßler, war zufrieden mit der Veranstaltung. Als imposanten Schlussakkord sangen alle Chöre gemeinsam als Motto für alle Sänger und Zuhörer das Lied „Singen macht Spaß“ von Uli Führe. Fotos: Helmut Bader

Maroder Turm von St. Ulrich wird mit einem Netz verhüllt

Eine Spezialfirma hat damit begonnen, das Wahrzeichen von Bad Wörishofens größtem Stadtteil einzuwickeln.

Bad Wörishofen Eine Spezialfirma hat damit begonnen, ein Netz am Kirchturm von St. Ulrich in der Gartenstadt zu installieren. Die Spitze und der Glockenstuhl des Wahrzeichens des größten Stadtteils von Bad Wörishofen sind bereits damit versehen.

Dazu waren zwei riesige Hebekräne im Einsatz. Der Rest soll bis Ende dieser Woche noch erledigt werden. Ein Lieferengpass bei diesem speziellen Teil führte dazu, dass der Turm noch nicht ganz eingekleidet werden konnte. Damit dürfte wohl Anfang der nächsten Woche auch die Sperrung an der Straße beseitigt werden. Die Gartenstädter und vor allem die anlie-



Der Turm wird mit einem Netz eingewickelt. Foto: Helmut Bader

genden Geschäftsinhaber werden sich über die freie Fahrt in der Zugspitzstraße besonders freuen.

Ein Ingenieurbüro hatte den Turm am Montag vor Ostern begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass Betonteile herabfallen könnten. So berichtete es Pfarrer Andreas Hartmann. Das Eisen in dem Bau befindet sich offenbar zu weit außen, schilderte Hartmann. Deshalb fange es an, zu rosten, und der Beton kann sich lösen.

Schnell musste deshalb die Straße vor dem Turm gesperrt werden, an einem zentralen Punkt der Gartenstadt ging nichts mehr. Das hatte zuletzt für Kritik gesorgt. (heb)